



Ministerium der Justiz, Postfach 10 24 51, 66024 Saarbrücken

Herrn  
Markus Diegmann  
Aktionsbündnis gegen sexuelle Gewalt  
Tour41 e.V.  
Postfach 10 12 08  
51505 Kürten

Saarbrücken, 03. Juni 2020

Az.: J 4005-60#002

Sehr geehrter Herr Diegmann,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben und die dabei übersandte Broschüre.

Zunächst möchte ich mich bei Ihnen für Ihre Stellungnahme bedanken und betonen, dass die Bekämpfung des Kindesmissbrauchs auch für die saarländische Justiz von höchster Bedeutung ist.

Daher muss stets geprüft werden, ob die geltende Rechtslage zur Erreichung der mit dem Strafrecht verfolgten Ziele auch ausreichend ist. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den maßgeblichen Gesetzen um solche des Bundes handelt, so dass eine Änderung in hiesiger Zuständigkeit nicht ohne weiteres möglich ist.

Allerdings wurde zu einem der von Ihnen zu Recht angesprochenen Probleme, nämlich der Aufnahme von Verurteilungen in das Erweiterte Führungszeugnis bzw. deren Tilgung, bereits ein Gesetzesentwurf erarbeitet. Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 14.02.2020 auch auf Antrag des Saarlandes beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes - der auf die zeitlich unbegrenzte Aufnahme von Verurteilungen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern in das erweiterte Führungszeugnis zielt - beim Deutschen Bundestag einzubringen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass wegen Sexualstraftaten und einiger anderer Delikte mit Bezug zum Minderjährigenschutz vorbestrafte Personen von einem beruflichen oder ehrenamtlichen Umgang mit Minderjährigen abgehalten werden.



Der Minister

Dennoch werden Ihre weiter reichenden Vorschläge Gegenstand der künftigen Überlegungen der Landesjustizverwaltung sein.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Peter Strobel', written in a cursive style.

Peter Strobel